

Vorlage Nr. 26/0238

Federf. Stadamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Breil	Vorberatung/Empfehlung	09.06.2026	11
Rat	Ratsherr Dusza	Entscheidung	02.07.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Benutzungsordnung für den 3D-Drucker der Stadtbücherei

Begründung:

Die Stadtbücherei beabsichtigt das Angebot um die Nutzung eines 3D-Druckers im Publikumsbereich zu erweitern. Mit diesem Angebot kommt die Stadtbücherei ihrer Rolle als Wissensvermittlerin im Bereich der digitalen und technischen Bildung nach und ermöglicht einen niedrighschwelligen Zugang zur Technologie des 3D-Drucks. Das Angebot leistet zudem einen Beitrag zur digitalen Teilhabe, da der Zugang zur Technologie niedrighschwellig und kostengünstig ist. Darüber hinaus können MINT-Kompetenzen erworben oder vertieft sowie eigene kreative Projekte umgesetzt werden.

Der 3D-Drucker kann ausschließlich von angemeldeten Büchereinutzer:innen ab einem Mindestalter von 16 Jahren genutzt werden. Voraussetzung für die eigenständige Nutzung ist die Teilnahme an einer Einweisung oder an einem Einführungs-Workshop, die vom Büchereipersonal angeboten werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, das Büchereipersonal mit der Durchführung eines Druckauftrags zu beauftragen.

Die bestehende Benutzungsordnung der Stadtbücherei regelt die Nutzung eines 3D-Druckers bislang nicht. Aus diesem Grund ist die Einführung einer ergänzenden Benutzungsordnung erforderlich.

Anlage: Benutzungsordnung 3D-Drucker der Stadtbücherei

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte „Benutzungsordnung 3D-Drucker der Stadtbücherei“ wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: